

Fachspezifische Bestimmungen zur Gemeinsamen Prüfungsordnung für das Bachelorstudium im Rahmen des 2-Fächer-Modells an der Ruhr-Universität Bochum

2.1 2-Fächer B.A. Romanische Philologie, Französisch

§ 4 Zugangsvoraussetzungen

(1) Im Studienfach Romanische Philologie, Französisch sind folgende weitere Zugangsvoraussetzungen definiert:

- (a) Für die Teilnahme an Lehrveranstaltungen wird das Fremdsprachenniveau B1 gem. des Europäischen Referenzrahmens vorausgesetzt.
- (b) Liegen die genannten Fremdsprachenkompetenzen zu Beginn des Studiums nicht vor, können diese z. B. im Optionalbereich bzw. im Zentrum für Fremdsprachenausbildung der Ruhr-Universität erworben werden.

§ 5 Dauer und Umfang des Studiums

(1) Das Studium der Romanischen Philologie Französisch kann sowohl zum Wintersemester als auch zum Sommersemester aufgenommen werden.

(2) und (3) Für den erfolgreichen Abschluss des Bachelorstudiums Romanische Philologie, Französisch sind folgende Module zu absolvieren:

MODUL	VERANSTALTUNGEN	CREDITS	
A 1.1 Grundlagenmodul 1	VL/Ü: „Latein in der Romania“	2	6 CP
	Ü: „Einführung in die Linguistik“	2	
	Ü: „Einführung Literaturwissenschaft“	2	
A 1.2 Grundlagenmodul 2	Ü: „Grundbegriffe der Grammatik“	2	9 CP
	Semesterbegleitendes Propädeutikum	1	
	Ü: „Basiskurs Morphosyntax“	3	
	Ü: „Basiskurs Kommunikation“	3	
A2 Sprachgeschichte	<i>Vorlesung</i>	2	4-7 CP
	<i>Proseminar</i>	2/5	
A3 Sprache der Gegenwart	<i>Vorlesung</i>	2	4-7 CP
	<i>Proseminar</i>	2/5	
A4 Ältere Literaturgeschichte	<i>Vorlesung</i>	2	4-7 CP
	<i>Proseminar</i>	2/5	
A5 Neuere Literaturgeschichte	<i>Vorlesung</i>	2	4-7 CP
	<i>Proseminar</i>	2/5	
A6 Landeskunde	<i>Vorlesung</i>	2	10 CP
	<i>Proseminar</i>	5	

	<i>Mindestens drei Monate Auslandsaufenthalt</i>	3	
A7 Fremdsprachenausbildung I	Übung: „Morphosyntax Teil A“	3	9 CP
	Übung: „Morphosyntax Teil B“	3	
	Übung: „Morphosyntax Teil C“	3	
A8 Fremdsprachenausbildung II	Übung: „Kommunikation I“	3	6 CP
	Übung: „Kommunikation II“	3	
A9 Fremdsprachenausbildung III	Übung: „Übersetzung B.A.“	3	5 CP
	Übung: „Textredaktion B.A.“	2	
Modul Wahlbereich	<u>Zwei</u> beliebige Veranstaltungen aus dem B.A.-Studium in Romanistik außer Übungen der Grundlagenmodule.		4 CP

In den Modulen A 2 – A 5 können entweder 4 CP (Vorlesung 2 CP und Proseminar mit Teilnahmenachweis 2 CP) oder 7 CP (Vorlesung 2 CP und Proseminar mit Teilnahmenachweis und großer Studienleistung 5 CP) erworben werden. In jeweils einem Modul der Sprach- und der Literaturwissenschaft muss eine Modulabschlussprüfung als große Studienleistung erbracht werden. Näheres regelt das Modulhandbuch.

§ 7 Auslandssemester und Praktika

Ein Auslandsaufenthalt im Bereich der gewählten romanischen Sprache von mindestens 3 Monaten ist ein verpflichtender Bestandteil des B.A.-Studiums. Dieser Auslandsaufenthalt, der ein erkennbar fachliches Ziel im zielsprachigen Kontext verfolgen muss, wird im Regelfall an einer Bildungsinstitution, einem Wirtschaftsunternehmen oder einer gemeinnützigen Einrichtung absolviert und dient der Vertiefung fachlicher, sprachlicher und kulturbezogener Kenntnisse. Er wird mit drei Kreditpunkten kreditiert. Die dazugehörige obligatorische Beratung erfolgt bei der internationalen Beratungsstelle des Romanischen Seminars. Die Vergabe der Kreditpunkte erfolgt unter Anleitung der Lehrenden der Fremdsprachenausbildung und aufgrund von während des Aufenthalts erbrachter Leistungen, deren Ausgestaltung sich im Modulhandbuch findet.

§ 9 Prüfungen, Prüfungsleistungen und Prüfungsformen

(1) und (2) In die Berechnung der Fachnote im Studienfach Romanische Philologie, Französisch gehen die benoteten Modulabschlussprüfungen zu den Modulen A2 – A6 und A8 ein. In der Gewichtung von 15% (4 CP) oder 20% (7 CP) in den Modulen A2 – A5 und je 10% im Modul A6 und A 8 bilden sie die Fachnote. Die Module A 1, A 7 und A 9 aus der Studieneingangsphase bleiben bei der Bildung der Fachnote unberücksichtigt.

(3) Die Erbringung einer Prüfungsleistung in Form einer Gruppenarbeit ist nicht zulässig.

§ 11 Anmeldung und Zugang zu Modulen und Modulprüfungen

Modul	Regelungen zum Besuch der einzelnen Modulteile
<u>Grundlagenmodule 1-2</u>	<p>Voraussetzung für den Besuch der Grundlagenmodule 1-2 sind Fremdsprachenkenntnisse auf Niveau B1 des gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens. Um dies zu gewährleisten, sollen Erstsemester-Studierende ihren Nachweis dem Geschäftszimmer vorzeigen, damit dieser in eCampus eingetragen wird.</p> <p>Um eine angemessene Zuordnung zu den sprachpraktischen Lehrveranstaltungen zu gewährleisten, erfolgt vor Semesterbeginn ein obligatorischer Einstufungstest durch das Zentrum für Fremdsprachenausbildung (ZFA), das auch propädeutische Veranstaltungen (A1-B1) anbietet. Diese Veranstaltungen sind nicht Bestandteil des Fachstudiums.</p>
<u>Module Sprachwissenschaft und Literaturgeschichte</u>	Voraussetzung für den Besuch der Module ist der erfolgreiche Abschluss des Grundlagenmoduls 1. Die Proseminare der entsprechenden Module bauen auf den jeweiligen Vorlesungen auf.
<u>Modul Landeskunde</u>	Voraussetzung für den Besuch des Moduls Landeskunde sind Fremdsprachenkenntnisse auf Niveau B2 des gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens. Das Proseminar baut auf der Vorlesung auf.
<u>Modul Fremdsprachenausbildung I</u>	Voraussetzung für den Besuch des Moduls Fremdsprachenausbildung I ist der erfolgreiche Abschluss des Grundlagenmoduls 2.
<u>Modul Fremdsprachenausbildung II</u>	Voraussetzung für den Besuch des Moduls Fremdsprachenausbildung II sind Fremdsprachenkenntnisse auf Niveau B2 des gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens. Der Kommunikationskurs II baut auf dem Kommunikationskurs I auf.
<u>Modul Fremdsprachenausbildung III</u>	Voraussetzung für den Besuch des Moduls ist der erfolgreiche Abschluss des Moduls Fremdsprachenausbildung I.

§ 21 Bachelorarbeit

Zum Bachelorarbeitsmodul wird zugelassen, wer mindestens 42 CP in Romanischer Philologie Französisch erworben und zumindest eines der Module A2 – A5 mit 7 CP abgeschlossen hat.

2.2 2-Fächer B.A. Romanische Philologie, Italienisch

§ 4 Zugangsvoraussetzungen

(1) Im Studienfach Romanische Philologie, Italienisch sind folgende weitere Zugangsvoraussetzungen definiert:

- (a) Für die Teilnahme an Lehrveranstaltungen wird das Fremdsprachenniveau B1 gem. des Europäischen Referenzrahmens vorausgesetzt.
- (b) Liegen die genannten Fremdsprachenkompetenzen zu Beginn des Studiums nicht vor, können diese z. B. im Optionalbereich bzw. im Zentrum für Fremdsprachenausbildung der Ruhr-Universität erworben werden.

§ 5 Dauer und Umfang des Studiums

(1) Das Studium der Romanischen Philologie Italienisch kann sowohl zum Wintersemester als auch zum Sommersemester aufgenommen werden.

(2) und (3) Für den erfolgreichen Abschluss des Bachelorstudiums Romanische Philologie, Italienisch sind folgende Module zu absolvieren:

MODUL	VERANSTALTUNGEN	CREDITS	
A 1.1 Grundlagenmodul 1	VL/Ü: „Latein in der Romania“	2	6 CP
	Ü: „Einführung in die Linguistik“	2	
	Ü: „Einführung Literaturwissenschaft“	2	
A 1.2 Grundlagenmodul 2	Ü: „Grundbegriffe der Grammatik“	2	9 CP
	Semesterbegleitendes Propädeutikum	1	
	Ü: „Basiskurs Morphosyntax“	3	
	Ü: „Basiskurs Kommunikation“	3	
A2 Sprachgeschichte	<i>Vorlesung</i>	2	4-7 CP
	<i>Proseminar</i>	2/5	
A3 Sprache der Gegenwart	<i>Vorlesung</i>	2	4-7 CP
	<i>Proseminar</i>	2/5	
A4 Ältere Literaturgeschichte	<i>Vorlesung</i>	2	4-7 CP
	<i>Proseminar</i>	2/5	
A5 Neuere Literaturgeschichte	<i>Vorlesung</i>	2	4-7 CP
	<i>Proseminar</i>	2/5	
A6 Landeskunde	<i>Vorlesung</i>	2	10 CP
	<i>Proseminar</i>	5	
	<i>Mindestens drei Monate Auslandsaufenthalt</i>	3	
	Übung: „Morphosyntax Teil A“	3	

A7 Fremdsprachenausbildung I	Übung: „Morphosyntax Teil B“	3	9 CP
	Übung: „Morphosyntax Teil C“	3	
A8 Fremdsprachenausbildung II	Übung: „Kommunikation I“	3	6 CP
	Übung: „Kommunikation II“	3	
A9 Fremdsprachenausbildung III	Übung: „Übersetzung B.A.“	3	5 CP
	Übung: „Textredaktion B.A.“	2	
Modul Wahlbereich	Zwei beliebige Veranstaltungen aus dem B.A.-Studium in Romanistik außer Übungen der Grundlagenmodule.		4 CP

In den Modulen A 2 – A 5 können entweder 4 CP (Vorlesung 2 CP und Proseminar mit Teilnahmenachweis 2 CP) oder 7 CP (Vorlesung 2 CP und Proseminar mit Teilnahmenachweis und großer Studienleistung 5 CP) erworben werden. In jeweils einem Modul der Sprach- und der Literaturwissenschaft muss eine Modulabschlussprüfung als große Studienleistung erbracht werden. Näheres regelt das Modulhandbuch.

§ 7 Auslandssemester und Praktika

Ein Auslandsaufenthalt im Bereich der gewählten romanischen Sprache von mindestens 3 Monaten ist ein verpflichtender Bestandteil des B.A.-Studiums. Dieser Auslandsaufenthalt, der ein erkennbar fachliches Ziel im zielsprachigen Kontext verfolgen muss, wird im Normalfall an einer einheimischen Bildungsinstitution oder ggf. einem einheimischen Wirtschaftsunternehmen absolviert und dient der Vertiefung fachlicher, sprachlicher und kulturbezogener Kenntnisse. Er wird mit drei Kreditpunkten kreditiert. Die dazugehörige obligatorische Beratung erfolgt bei der internationalen Beratungsstelle des Romanischen Seminars. Die Vergabe der Kreditpunkte erfolgt unter Anleitung der Lehrenden der Fremdsprachenausbildung und aufgrund von während des Aufenthalts erbrachter Leistungen, deren Ausgestaltung sich im Modulhandbuch findet.

§ 9 Prüfungen, Prüfungsleistungen und Prüfungsformen

(1) und (2) In die Berechnung der Fachnote im Studienfach Romanische Philologie, Italienisch gehen die benoteten Modulabschlussprüfungen zu den Modulen A2 – A6 und A8 ein. In der Gewichtung von 15% (4 CP) oder 20% (7 CP) in den Modulen A2 – A5 und je 10% im Modul A6 und A 8 bilden sie die Fachnote. Die Module A 1, A 7 und A 9 aus der Studieneingangsphase bleiben bei der Bildung der Fachnote unberücksichtigt.

(3) Die Erbringung einer Prüfungsleistung in Form einer Gruppenarbeit ist nicht zulässig.

§ 11 Anmeldung und Zugang zu Modulen und Modulprüfungen

Modul	Regelungen zum Besuch der einzelnen Modulteile
<u>Grundlagenmodule 1-2</u>	<p>Voraussetzung für den Besuch der Grundlagenmodule 1-2 sind Fremdsprachenkenntnisse auf Niveau B1 des gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens. Um dies zu gewährleisten, sollen Erstsemester-Studierende ihren Nachweis dem Geschäftszimmer vorzeigen, damit dieser in eCampus eingetragen wird.</p> <p>Um eine angemessene Zuordnung zu den sprachpraktischen Lehrveranstaltungen zu gewährleisten, erfolgt vor Semesterbeginn ein obligatorischer Einstufungstest durch das Zentrum für Fremdsprachenausbildung (ZFA), das auch propädeutische Veranstaltungen (A1-B1) anbietet. Diese Veranstaltungen sind nicht Bestandteil des Fachstudiums.</p>
<u>Module Sprachwissenschaft und Literaturgeschichte</u>	Voraussetzung für den Besuch der Module ist der erfolgreiche Abschluss des Grundlagenmoduls 1. Die Proseminare der entsprechenden Module bauen auf den jeweiligen Vorlesungen auf.
<u>Modul Landeskunde</u>	Voraussetzung für den Besuch des Moduls Landeskunde sind Fremdsprachenkenntnisse auf Niveau B2 des gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens. Das Proseminar baut auf der Vorlesung auf.
<u>Modul Fremdsprachenausbildung I</u>	Voraussetzung für den Besuch des Moduls Fremdsprachenausbildung I ist der erfolgreiche Abschluss des Grundlagenmoduls 2.
<u>Modul Fremdsprachenausbildung II</u>	Voraussetzung für den Besuch des Moduls Fremdsprachenausbildung II sind Fremdsprachenkenntnisse auf Niveau B2 des gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens. Der Kommunikationskurs II baut auf dem Kommunikationskurs I auf.
<u>Modul Fremdsprachenausbildung III</u>	Voraussetzung für den Besuch des Moduls ist der erfolgreiche Abschluss des Moduls Fremdsprachenausbildung I.

§ 21 Bachelorarbeit

Zum Bachelorarbeitsmodul wird zugelassen, wer mindestens 42 CP in Romanischer Philologie Französisch erworben und zumindest eines der Module A2 – A5 mit 7 CP abgeschlossen hat.

2.3 2-Fächer B.A. Romanische Philologie, Iberoromanistik

§ 4 Zugangsvoraussetzungen

(1) Im Studienfach Romanische Philologie, Iberoromanistik sind folgende weitere Zugangsvoraussetzungen definiert:

- (a) Für die Teilnahme an Lehrveranstaltungen wird das Fremdsprachenniveau B1 gem. des Europäischen Referenzrahmens vorausgesetzt.
- (b) Liegen die genannten Fremdsprachenkompetenzen zu Beginn des Studiums nicht vor, können diese z. B. im Optionalbereich bzw. im Zentrum für Fremdsprachenausbildung der Ruhr-Universität erworben werden.

§ 5 Dauer und Umfang des Studiums

(1) Das Studium der Romanischen Philologie Iberoromanistik kann sowohl zum Wintersemester als auch zum Sommersemester aufgenommen werden.

(2) und (3) Für den erfolgreichen Abschluss des Bachelorstudiums Romanische Philologie, Spanisch sind folgende Module zu absolvieren:

Modul	Veranstaltungen	Credits	
A 1.1 Grundlagenmodul 1	VL/Ü: „Latein in der Romania“	2	6 CP
	Ü: „Einführung in die Linguistik“	2	
	Ü: „Einführung Literaturwissenschaft“	2	
A 1.2 Grundlagenmodul 2	Ü: „Grundbegriffe der Grammatik“	2	9 CP
	Semesterbegleitendes Propädeutikum	1	
	Ü: „Basiskurs Morphosyntax“	3	
	Ü: „Basiskurs Kommunikation“	3	
A2 Sprachgeschichte	<i>Vorlesung</i>	2	4-7 CP
	<i>Proseminar</i>	2/5	
A3 Sprache der Gegenwart	<i>Vorlesung</i>	2	4-7 CP
	<i>Proseminar</i>	2/5	
A4 Ältere Literaturgeschichte	<i>Vorlesung</i>	2	4-7 CP
	<i>Proseminar</i>	2/5	
A5 Neuere Literaturgeschichte	<i>Vorlesung</i>	2	4-7 CP

	<i>Proseminar</i>	2/5	
A6 Landeskunde	Vorlesung	2	10 CP
	<i>Proseminar</i>	5	
	<i>Mindestens drei Monate Auslandsaufenthalt</i>	3	
A7 Fremdsprachenausbildung I	Übung: „Morphosyntax Teil A“	3	9 CP
	Übung: „Morphosyntax Teil B“	3	
	Übung: „Morphosyntax Teil C“	3	
A8 Fremdsprachenausbildung II	Übung: „Kommunikation I“	3	6 CP
	Übung: „Kommunikation II“	3	
A9 Fremdsprachenausbildung III	Übung: „Übersetzung B.A.“	3	5 CP
	Übung: „Textredaktion B.A.“	2	
Modul Wahlbereich	Zwei beliebige Veranstaltungen aus dem B.A.-Studium in Romanistik außer Übungen der Grundlagenmodule.		4 CP

In den Modulen A 2 – A 5 können entweder 4 CP (Vorlesung 2 CP und Proseminar mit Teilnahmenachweis 2 CP) oder 7 CP (Vorlesung 2 CP und Proseminar mit Teilnahmenachweis und großer Studienleistung 5 CP) erworben werden. In jeweils einem Modul der Sprach- und der Literaturwissenschaft muss eine Modulabschlussprüfung als große Studienleistung erbracht werden. Näheres regelt das Modulhandbuch.

§ 7 Auslandssemester und Praktika

Ein Auslandsaufenthalt im Bereich der gewählten romanischen Sprache von mindestens 3 Monaten ist ein verpflichtender Bestandteil des B.A.-Studiums. Dieser Auslandsaufenthalt, der ein erkennbar fachliches Ziel im zielsprachigen Kontext verfolgen muss, wird im Normalfall an einer einheimischen Bildungsinstitution oder ggf. einem einheimischen Wirtschaftsunternehmen absolviert und dient der Vertiefung fachlicher, sprachlicher und kulturbezogener Kenntnisse. Er wird mit drei Kreditpunkten kreditiert. Die dazugehörige obligatorische Beratung erfolgt bei der internationalen Beratungsstelle des Romanischen Seminars. Die Vergabe der Kreditpunkte erfolgt unter Anleitung der Lehrenden der Fremdsprachenausbildung und aufgrund von während des Aufenthalts erbrachter Leistungen, deren Ausgestaltung sich im Modulhandbuch findet.

§ 9 Prüfungen, Prüfungsleistungen und Prüfungsformen

(1) und (2) In die Berechnung der Fachnote im Studienfach Romanische Philologie, Iberoromanistik gehen die benoteten Modulabschlussprüfungen zu den Modulen A2 – A6 und A8 ein. In der Gewichtung von 15% (4 CP) oder 20% (7 CP) in den Modulen A2 – A5 und je 10% im Modul A6 und A 8 bilden sie die Fachnote. Die Module A 1, A 7 und A 9 aus der Studieneingangsphase bleiben bei der Bildung der Fachnote unberücksichtigt.

(3) Die Erbringung einer Prüfungsleistung in Form einer Gruppenarbeit ist nicht zulässig.

§ 11 Anmeldung und Zugang zu Modulen und Modulprüfungen

Modul	Regelungen zum Besuch der einzelnen Modulteile
<u>Grundlagenmodule 1-2</u>	<p>Voraussetzung für den Besuch der Grundlagenmodule 1-2 sind Fremdsprachenkenntnisse auf Niveau B1 des gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens. Um dies zu gewährleisten, sollen Erstsemester-Studierende ihren Nachweis dem Geschäftszimmer vorzeigen, damit dieser in eCampus eingetragen wird.</p> <p>Um eine angemessene Zuordnung zu den sprachpraktischen Lehrveranstaltungen zu gewährleisten, erfolgt vor Semesterbeginn ein obligatorischer Einstufungstest durch das Zentrum für Fremdsprachenausbildung (ZFA), das auch propädeutische Veranstaltungen (A1-B1) anbietet. Diese Veranstaltungen sind nicht Bestandteil des Fachstudiums.</p>
<u>Module Sprachwissenschaft und Literaturgeschichte</u>	Voraussetzung für den Besuch der Module ist der erfolgreiche Abschluss des Grundlagenmoduls 1. Die Proseminare der entsprechenden Module bauen auf den jeweiligen Vorlesungen auf.
<u>Modul Landeskunde</u>	Voraussetzung für den Besuch des Moduls Landeskunde sind Fremdsprachenkenntnisse auf Niveau B2 des gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens. Das Proseminar baut auf der Vorlesung auf.
<u>Modul Fremdsprachenausbildung I</u>	Voraussetzung für den Besuch des Moduls Fremdsprachenausbildung I ist der erfolgreiche Abschluss des Grundlagenmoduls 2.
<u>Modul Fremdsprachenausbildung II</u>	Voraussetzung für den Besuch des Moduls Fremdsprachenausbildung II sind Fremdsprachenkenntnisse auf Niveau B2 des gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens. Der Kommunikationskurs II baut auf dem Kommunikationskurs I auf.
<u>Modul Fremdsprachenausbildung III</u>	Voraussetzung für den Besuch des Moduls ist der erfolgreiche Abschluss des Moduls Fremdsprachenausbildung I.

§ 21 Bachelorarbeit

Zum Bachelorarbeitsmodul wird zugelassen, wer mindestens 42 CP in Romanischer Philologie Französisch erworben und zumindest eines der Module A2 – A5 mit 7 CP abgeschlossen hat.